



Brünen, 23.11.2021

Umsetzungskonzept des SV Brünen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

I.) Allgemeines

Der SV Brünen ist ein Breitensportverein mit über 1.200 Mitglieder. Ca. 100 ehrenamtliche Übungsleiter(innen) und Trainer(innen) leiten über 40 Gruppen. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind Jugendliche. Während der Aussetzung des Sportbetriebes ist einmal mehr deutlich geworden, dass für viele Mitglieder nicht nur die sportliche Aktivität wichtig ist, sondern in hohem Maße auch der zwischenmenschliche Kontakt und der soziale Anschluss Motivation für die Mitgliedschaft in unserem Verein ist.

II.) Übersicht

- Sport in Innenräumen (=Turnhalle und Gymnastikraum) → s. Seite 2
- Sport unter freiem Himmel → s. Seite. 3
- Anhänge:
 - Anwesenheitslisten Aktive und Zuschauer → s. Seite 4
 - Dokumentation Impf-/Genesungsnachweis → s. Seite 5

III.) Sport in Innenräumen (= Turnhalle und Gymnastikraum)

Hygienevorschriften

1. Am Sportbetrieb dürfen nur noch geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Übungsleiter vor Betreten der Sportstätte unaufgefordert zu zeigen und vom Übungsleiter in der dafür vorbereiteten Vorlage zu dokumentieren. Genesungsnachweise sind max. 6 Monate gültig. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre muß der Impf- bzw. Genesungsnachweis nicht erbracht werden. Die Impf- und Genesungsnachweise werden vom Übungsleiter bzw. vom Vorstand unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien archiviert.
2. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.
3. Beim Betreten bzw. Verlassen der Sportstätte ist darauf zu achten, daß zu den Teilnehmern der vorigen bzw. nachfolgenden Gruppe der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
4. Unmittelbar nach Betreten der Sportstätte müssen sich alle Teilnehmer an der Hygienestation die Hände desinfizieren. Danach ist der Eintrag in die ausliegende Anwesenheitsliste vorzunehmen.
5. Personen, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit o.Ä.) zeigen, ist die Teilnahme an Aktivitäten des SV Brünen zu verwehren.
6. Kabinen, Duschen und Nebenräume dürfen benutzt werden. In allen Innenräumen (außer der Dusche) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In allen Innenräumen ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
7. In der Turnhalle dürfen sich maximal 30 Personen inkl. Übungsleiter, im Gymnastikraum max. 15 Personen inkl. Übungsleiter aufhalten.
8. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
9. Mindestens 5 Minuten vor dem regulären Ende der Trainingseinheit ist die Einheit zu beenden, um eine umfangreiche Lüftung der Sportstätte zu gewährleisten
10. Die/der Übungsleiter(in) ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation von Anwesenheit und Hygienemaßnahmen.
11. Darüberhinaus gelten die Bestimmungen der CoronaSchVO in der jeweils tagesaktuellen gültigen Fassung.

IV.) Sport unter freiem Himmel

Hygienevorschriften

1. Am Sportbetrieb dürfen nur noch geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Übungsleiter vor Betreten der Sportstätte unaufgefordert zu zeigen und vom Übungsleiter in der dafür vorbereiteten Vorlage zu dokumentieren. Genesungsnachweise sind max. 6 Monate gültig. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre muß der Impf- bzw. Genesungsnachweis nicht erbracht werden. Die Impf- und Genesungsnachweise werden vom Übungsleiter bzw. vom Vorstand unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien archiviert.
2. Das Betreten der Platzanlage ist nur Trainern, Übungsleitern, Teilnehmern der jeweiligen Übungseinheit und offiziellen Vertretern des SV Brünen erlaubt. Zuschauern ist das Betreten der Platzanlage verboten.
3. Personen, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit o.Ä.) zeigen, ist die Teilnahme an Aktivitäten des SV Brünen zu verwehren.
4. Unmittelbar nach Betreten der Sportstätte müssen sich alle Teilnehmer an der Hygienestation die Hände desinfizieren. Danach ist der Eintrag in die ausliegende Anwesenheitsliste vorzunehmen.
5. Während des Aufenthaltes auf der Platzanlage sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m Abstand). Während der Trainingseinheit kann darauf verzichtet werden.
6. Kabinen, Duschen und Nebenräume dürfen benutzt werden. In allen Innenräumen (außer der Dusche) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In allen Innenräumen ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
7. Die/der Übungsleiter(in) ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation von Anwesenheit und Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Trainingsgruppen.
8. Darüberhinaus gelten die Bestimmungen der CoronaSchVO in der jeweils tagesaktuellen gültigen Fassung.

Anhang 1: Vorlage Anwesenheitsliste Sportler

Anwesenheitsliste Sportler

Datum: _____

Gruppe: _____

Trainingszeit: _____

Ort (Turnhalle/Platzanlage): _____

Übungsleiter(in): _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, die Hygienevorschriften des SV Brünen zu kennen und umzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Liegt eine Genesung/ Impfung vor? (Bitte mit „X“ bestätigen)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Hinweis:

Die Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist an die Genehmigung der Stadt Hamminkeln geknüpft. Sollten einzelner Teilnehmer die Hygienevorschriften nicht befolgen, könnte uns die Stadt Hamminkeln die Genehmigung wieder entziehen.

Anhang 2: Vorlage Anwesenheitsliste Sportler

Dokumentation Impf-/Genesungsnachweis:

Gruppe: _____
Übungsleiter(in): _____

Lfd. Nr.	Name des Teilnehmers	Vorname des Teilnehmers	Impfung/Genesung nachgewiesen am (hier bitte das Datum der Kontrolle eintragen)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			